Elterninformation zum Thema

Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen an der Schule Lausen

Liebe Eltern

Die Vorgaben des Datenschutzes und zum „Recht am eigenen Bild“ sind generell restriktiv und werden von uns ernstgenommen. Allerdings ist es auch ein berechtigtes und nachvollziehbares Bedürfnis seitens Schule und Elternschaft, den gelebten Schulalltag dokumentarisch festzuhalten und ggf. einem bestimmten Kreis von Personen zugänglich zu machen. Kollegium und Team haben deshalb ein Positionspapier verfasst, welches Sie auf unserer Schul-Homepage einsehen können.

Nachfolgend fassen wir zentrale Punkte zusammen, welche die gelebte und pragmatisch umsetzbare Praxis wiederspiegelt. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie bei Widerspruch oder dem Wunsch nach weiteren Einschränkungen jederzeit die Möglichkeit haben, diese bei der Lehrperson Ihres Kindes zu deponieren oder zu revidieren.

Anpassungen dieser Vorgaben sind aufgrund des neuen Leitfaden Datenschutzes absehbar (Stand Mai 2025).

A) Interne Handhabung (Aufnahmen durch Lehrpersonen)

- Lehrpersonen dürfen für schulinterne Verwendung Kinder im Unterricht als auch bei speziellen Klassenanlässen sowohl fotografieren als auch filmen. Entsprechende Aufnahmen dürfen nur schulintern verwendet werden.
- Eine Veröffentlichung durch Lehrpersonen im Internet (z.B. Klassenfoto) darf ausschliesslich im passwortgeschützten Klassenteil der Schulhomepage erfolgen.
- Auf der Schulhomepage können im öffentlichen Teil Foto-Dokumentationen von öffentlichen Schulanlässen platziert werden, wenn die Kinder in einer grösseren Gruppe nicht leicht identifizierbar resp. kein eindeutiger Fokus auf ein einzelnes Kind besteht sind und die Bildinformation in ihrer Aussage unverfänglich ist.
- Generell gilt: Es darf keine Verbindung von Bild und Personalien möglich sein (Name, Alter, Wohnort etc.)
- Für schulische Printmedien gelten sinngemäss dieselben Vorgaben.

B) Foto und Filmaufnahmen durch Externe, z.B. Eltern …

Die schulische Sorgfaltspflicht gegenüber SchülerInnen und Lehrpersonen bedingt angesichts der Möglichkeiten von „Social Media“ auch Vorgaben bezüglich der Aufnahmen von Dritten:

- Das Fotografieren und Filmen durch Eltern oder Dritte kann bei grösseren schulischen Anlässen (z.B. Sporttag, Schulfest, Schulaufführung) nicht unterbunden werden, zumal hier auch „Öffentlichkeit“ bewusst gesucht wird. Von einer privaten Veröffentlichung wird abgeraten. Die Verantwortung liegt dann bei den veröffentlichenden Personen.
- Das Fotografieren und Filmen durch Eltern im Klassenverband ist nur in sehr eingeschränkter Art erwünscht und bedarf konkreter Absprachen am Elternabend. Grundsätzlich gilt Folgendes:
  - ☞ An speziellen Anlässen (z.B. Geburtstag im Kindergarten, Ausflügen mit Elternbegleitung etc.) kann ein spezielles Gruppenfoto arrangiert werden. Weitere Aufnahmen des eigenen Kindes zusammen mit anderen Kindern oder der Lehrperson sind zu unterlassen, wenn nicht anderslautende Absprachen erfolgt sind oder entsprechende Vereinbarungen vorliegen.
  - ☞ Die Eltern sind gehalten, von Veröffentlichungen abzusehen (z.B. auf Facebook, Instagram, WhatsApp) – es sei denn, es bestehen verbindliche Einverständniserklärungen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Personen und können von der Schule weder kontrolliert noch geahndet werden.
- Das gegenseitige Fotografieren von Kindern im Aufsichtsbereich einer Lehrperson soll nicht generell verboten werden und nur „erzieherisch“ gesteuert werden (z.B. auf einer Schulreise). Während der Unterrichtszeiten gilt aber ein Handy-Betriebsverbot für SchülerInnen.

Diese Vorgaben resp. Handlungsempfehlungen werden künftig an den Elternabenden thematisiert, sodass im Klassenverband auch spezifische Vereinbarungen getroffen werden können.

Übrigens:
Unsere Lehrpersonen kommunizieren (u.a. aufgrund der Nutzungsrichtlinien) generell nicht per WhatsApp mit den SchülerInnen.

Lausen, 9.4.2019
FÜR DIE SCHULLEITUNG

- - - - - - - - ✂ - - - - - Bitte Talon bis am ……..…….. zurück an die Klassenlehrperson - - - - - - - - - - - -

Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen an der Schule Lausen

Wir haben die Erläuterungen vom April 2019 zur Kenntnis genommen.
Bei Fragen oder Widerspruch wenden wir uns an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Name Erziehungsberechtigte(r) ……...……

Name Kind: …… aktuelle Klasse : ……..

Datum: …….. Unterschrift : ……..……..